



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 26, Nummer 8, Peitz, den 30.08.2017

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Seite 2

Haushaltssatzung 2017

Seite 2

Wahlbekanntmachung

Seite 3

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Seite 4

Gemeinde Heinersbrück

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Seite 4

Haushaltssatzung 2017

Seite 5

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Seniorenbeirates

Seite 5

Sitzungstermine

Seite 6

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 6

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Peitz für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung des Amtes Peitz für das Haushaltsjahr 2017, beschlossen vom Amtsausschuss des Amtes Peitz am 13.02.2017, wird im „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“, Ausgabe 8/2017 vom 30.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde hat mit Anschreiben vom 13.06.2017, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, den Vollzug gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur vorgelegten Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017 bestätigt. Die Genehmigung für den veranschlagten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde versagt.

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz hat in der Sitzung am 24.07.2017 beschlossen, der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße vom 13.06.2017 mit dem abgelehnten Kredit beizutreten.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 liegen zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmererei, Schulstraße 6 in 03185 Peitz aus.

Peitz, den 11.08.2017

E. Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Haushaltssatzung des Amtes Peitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	7.439.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.269.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	9.479.000 EUR
Auszahlungen auf	10.773.400 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.200.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.495.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	471.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.278.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.806.200 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2017 auf 1.806,2 TEUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Hebesätze für die Realsteuern entfallen.

§ 5

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2017 wird auf 33,90 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf über 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 20.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen:
 - a) bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 1.929,7 TEUR.
 - b) wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 11.08.2017

Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Im Vollzug der Haushaltssatzung 2017 vom 13.06.2017 des Landkreises Spree-Neiße wurde die Haushaltssatzung 2017 genehmigt jedoch der dafür benötigte Kredit von 1.806,2 TEuro inklusive der Auswirkungen auf den Haushaltsplan versagt.

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die **Wahl** zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinden des Amtes Peitz sind in folgende 17 allgemeine **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 101: Wahlraum:	Drachhausen Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	barrierefrei
Wahlbezirk 201: Wahlraum:	Drehnow Feuerwehr-Gemeindezentrum, Hauptstraße 24	barrierefrei
Wahlbezirk 301: Wahlraum:	Heinersbrück Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	barrierefrei
Wahlbezirk 302: Wahlraum:	Heinersbrück OT Grötsch Gemeindezentrum, Dorfstraße 32	
Wahlbezirk 401: Wahlraum:	Peitz Oberschule Peitzer Land, Juri-Gagarin-Straße 6A	barrierefrei
Wahlbezirk 402: Wahlraum:	Peitz Oase 99, Jahnplatz 1	barrierefrei
Wahlbezirk 403: Wahlraum:	Peitz Kita, Dammzollstraße 66	barrierefrei
Wahlbezirk 501: Wahlraum:	Teichland OT Bärenbrück Gemeindezentrum, Dorfstraße 31A	barrierefrei
Wahlbezirk 502: Wahlraum:	Teichland OT Maust Gemeindezentrum, Mauster Dorfstraße 21	barrierefrei
Wahlbezirk 503: Wahlraum:	Teichland OT Neuendorf Haus der Vereine, Hauptstraße 35	
Wahlbezirk 601: Wahlraum:	Tauer Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 106	barrierefrei
Wahlbezirk 701: Wahlraum:	Turnow-Preilack, OT Turnow Gemeindezentrum, Schulweg 19	
Wahlbezirk 702: Wahlraum:	Turnow-Preilack, OT Preilack Feuerwehrgerätehaus, Gartenstraße 12	barrierefrei
Wahlbezirk 801: Wahlraum:	Jänschwalde, OT Jänschwalde-Dorf Sportlerheim, Heinersbrücker Straße 7	barrierefrei
Wahlbezirk 802: Wahlraum:	Jänschwalde, OT Jänschwalde-Ost Krabat-Grundschule, Schulstraße 2	
Wahlbezirk 803: Wahlraum:	Jänschwalde, OT Drewitz Gemeindezentrum, Dorfstraße 71A	barrierefrei
Wahlbezirk 804: Wahlraum:	Jänschwalde, OT Grieben Gemeindezentrum, Dorfstraße 7A	

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August 2017 bis 01. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,

in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Amt Peitz, in 03185 Peitz, Schulstraße 6, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Peitz, den 07.08.2017

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die **Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Teichland, Tauer, Turnow-Preilack, Jänschwalde** und für die **Stadt Peitz**

wird in der Zeit

vom 4. September 2017 bis 8. September 2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch

von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr,

Dienstag und Donnerstag

von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz (barrierefrei)**.

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September bis 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 bis 12:00 Uhr im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, Einspruch einlegen.** Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 64 - Cottbus-Spree-Neiße** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 22. September 2017 bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. **Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Peitz, den 07.08.2017

Elvira Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Heinersbrück

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersbrück für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersbrück für das Haushaltsjahr 2017, beschlossen von der Gemeindevertretung Heinersbrück am 13.01.2017, wird im „Amtsblatt für das Amt Peitz/ Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“, Ausgabe 8/2017 vom 30.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde hat mit Anschreiben vom 01.08.2017, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, den Vollzug gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur vorgelegten

Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017 bestätigt. Nach Abwägung aller entscheidungsrelevanten Tatsachen wurde dem Haushaltssicherungskonzept die Genehmigung unter Auflagen erteilt.

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2017 liegen zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmererei, Schulstraße 6 in 03185 Peitz aus.

Peitz, den 11.08.2017

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersbrück für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 1.554.500 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.455.400 EUR |
| | |
| außerordentlichen Erträge auf | 1.000 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 1.488.100 EUR |
| Auszahlungen auf | 1.442.100 EUR |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.470.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.369.600 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	64.400 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.100 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Jahr 2017 ein Kredit in Höhe von 0 TEUR aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 332 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen,
 - a) bei einer Minimierung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Betrages auf 100 EUR.
 - b) wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2029 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Peitz, den 11.08.2017

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 19. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

am Montag, dem 11.09.2017, um 10:00 Uhr
 in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz
 Jahnplatz 1, OASE 99 in Peitz.

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Beratung des Seniorenbeirates
3. Auswertung der 104. Beratung des Kreisseniorenrates vom 29.05.2017
4. Auswertung Besuch der Kinder aus der Nähe von Tschernobyl
5. Abstimmung zu den Terminen der Seniorenweihnachtsfeiern im Amt Peitz
6. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
7. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 21.08.2017

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Mo., 04.09.

17:00 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz,
Peitz, Rathaus, Seminarraum

Di., 05.09.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland,
OT Maust, Gemeindezentrum, Mauster Dorfstraße 21

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück,
Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Do., 07.09.

17:00 Uhr Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Stadt Peitz,
Peitz, Rathaus, Seminarraum

Mo., 11.09.

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz,
Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8

Di., 12.09.

18:30 Uhr Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten,
Rathaus, Seminarraum

Di., 19.09.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow,
Gemeindehaus/FF, Hauptstr. 24

Mi., 20.09.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz,
Peitz, Rathaus, Ratssaal

Do., 21.09.

17:30 Uhr Ausschuss für Gewerbe, Tourismus und Kultur der
Stadt Peitz,

Di., 26.09.

17:00 Uhr Verbandsversammlung des Trink- und Abwasser-
verbandes – Hammerstrom/Malxe-Peitz
im Zbaszynek-Raum des Amtes Peitz, Schulstra-
ße 6 in Peitz

Do., 28.09.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,
Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde,
OT Jänschwalde-Dorf, Gubener Str. 30 B

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

21. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 04.07.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: Dre/BA/066/2017

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln für die Brückenhauptprüfung (Brücke über die Malxe zwischen Drehnow und Maiberg) in Höhe von 1.250 Euro sowie für die Brückenhauptprüfung (Brücke Am Denkmal) in Höhe von 549,78 Euro, Produkt 54101.4002/54315200.

Beschluss: Dre/BA/067/2017

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Trauerhalle Drehnow, Gewerk Malerarbeiten an Bieter Nr. 1 (Firma Malerbetrieb Torsten Groch, Turnow).

Beschluss: Dre/BA/069/2017

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Drehnow beschließt

- den Sperrvermerk von der Haushaltsstelle Brückeninstandsetzung (54101.4002/52210100) in Höhe von 14.000 Euro aufzuheben.
- 14.000 Euro von dieser Haushaltsstelle für überplanmäßige Aufwendungen in der Haushaltstelle Straßeninstandsetzung (54101.4001/ 52210100) zur Verfügung zu stellen.
- die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben: Deckenüberzug Straße zum Sportplatz an Bieter Nr. 1 (Verdie GmbH, Turnow).

Beschluss: Dre/BA/070/2017

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen HOAI, Phase 7 - 9 am Bauvorhaben: Ausbau der ehemaligen Dachgeschosswohnung zu Horträumen in der Kita Drehnow, an das Büro EPB GmbH Peitz.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Dre/BA/068/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt für das Flurstück 534 in der Flur 1, Gemarkung Drehnow, die Übernahme einer vorhabenbezogenen Vereinigungsbaulast zugunsten des Flurstücks 2, Flur 1 in der Gemarkung Drehnow. Die Übernahme der Baulast erfolgt wegen der Überbauung der Grundstücksgrenze bei der Neuerrichtung eines Doppelcarports auf dem Kita-Gelände.

22. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 06.07.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: Dra/BA/057/2017

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt grundsätzlich die Durchführung und die Finanzierung des Vorhabens Umbau und Sanierung der Kita Regenbogen in Drachhausen, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln bei einem Investivolumen in Höhe von 620.000 Euro/Brutto (2017/2018/2019).

28. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 13.07.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/153/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Los 1: Abbruch-, erweiterter Rohbau zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bauhof Jänschwalde, an Bieter Nr. 2 (Fa. Pöschick, Grötsch).

Beschluss: Jae/BA/154/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Los 2: Dachdeckerarbeiten – komplett - zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bauhof Jänschwalde, an Bieter Nr. 2 (Fa. Unger, Guben).

Beschluss: Jae/BA/155/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Los 3: Fenster-, Außen- und Innentüren zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bauhof Jänschwalde, an Bieter Nr. 3 (Fa. Günther Gohr, Teichland).

Beschluss: Jae/BA/156/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Los 4: Trockenbauarbeiten zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bauhof Jänschwalde, an Bieter Nr. 1 (Fa. Michelka aus Turnow).

Beschluss: Jae/BA/157/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Los 5: Stahl- und Metallbauarbeiten zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bauhof Jänschwalde, an Bieter Nr. 1 (Fa. Lutz Reimer, Drehnow).

Beschluss: Jae/BA/158/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Los 7: Maler- und Bodenbelagsarbeiten zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bauhof Jänschwalde, an Bieter Nr. 1 (Fa. Mako, Proschim).

Beschluss: Jae/BA/159/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Los 8: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bauhof Jänschwalde, an Bieter Nr. 1 (Fa. Volker Krüger, Tauer).

Beschluss: Jae/BA/160/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Los 9: Elektroinstallation zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bauhof Jänschwalde, an Bieter Nr. 1 (Fa. Lormes & Sachs, Cottbus)

28. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 18.07.2017

öffentlicher Teil**Beschluss Tei/BA/109/2017**

Die Gemeindevertretung Teichland nimmt den Genehmigungsantrag für die Änderung der Abfallentsorgungsanlage Werk „Rohstofftiger“ in Cottbus, OT Dissenchen, zur Kenntnis.

Beschluss: Tei/BA/110/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt die 2. Änderung zum Pachtvertrag vom 16.10.2009, Gaststätte Maustmühle.

20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am 19.07.2017

öffentlicher Teil**Beschluss: SP/BA/173/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Vorhaben „Kultur-Kino“ nicht umzusetzen.

Beschluss: SP/BA/179/2017

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt, die Abschnittsbildung für die Verbesserung des Gehweges, als Teileinrichtung der Friedensstraße in der Stadt Peitz.

Abschnittsanfang: Einmündung zur Dammsollstraße

Abschnittsende: Einmündung zur Siedlungsstraße

Beschluss: SP/BA/180/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Ausbau des Gehweges Friedensstraße und die Asphaltdeckenerneuerung mit folgendem Ausbauprogramm:

- Entsprechend dem Beschluss der Abschnittsbildung (Vorlage Nr.: SP/BA/179/2017) der beschlossene Abschnitt
- Rückbau der vorhandenen Gehwegplatten inkl. Kiesunterbett und Borden
- Einbau von Schottertragschicht 0/32, Pflasterbett 8 cm, Betonpflaster (Rechteck Grau)
- Asphaltseitiger Einbau eines Rundbordes, Tiefbord auf der anderen Seite des Gehweges
- Gehwegbreite wie vorhanden
- Punktuelle Verbesserung der Tragfähigkeit im Asphaltbereich (nicht umlagefähig)
- Asphaltdeckenerneuerung (nicht umlagefähig)

Beschluss: SP/BA/195/2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, kein Rechtsmittel (Berufung) gegen das Urteil vom 19.05.2017 des Verwaltungsgerichtes Cottbus einzulegen. Der Bescheid vom 26.08.2013 zur Ausübung des Vorkaufsrechts für das Flurstück 60 der Flur 7 in der Gemarkung Peitz wird somit gegenstandslos.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Käufer des Flurstücks 60 der Flur 7 in der Gemarkung Peitz folgenden Vergleich anzubieten:

Für den auf dem Grundstück befindlichen öffentlichen Parkplatz am Badensee Garkoschke und den über das Grundstück verlaufenden öffentlichen Radweg ist ein Gestattungsvertrag zu schließen, der als Grundlage zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit in das betreffende Grundbuch dient. Der Käufer verpflichtet sich -auf Kosten der Stadt Peitz- eine Grunddienstbarkeit für die Stadt Peitz zu Lasten des Flurstücks 60 der Flur 7 in der Gemarkung Peitz eintragen zu lassen.

Mit dem Gestattungsvertrag und der Eintragung der Grunddienstbarkeit wird die Nutzung für eine Teilfläche von ca. 2.300 qm, die in einem Lageplan mit GPS-Koordinaten festzulegen ist, als Parkplatz und die öffentliche Verkehrsfläche auf unbestimmte Zeit gesichert.

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt einmalig 500,00 Euro. Das Nutzungsentgelt (Entschädigung) beträgt jährlich 250,00 Euro, das entsprechend angepasst wird, wenn sich der Lebenshaltungskostenindex (Basis: 01.01.2013) um mehr als 10 % ändert.

nichtöffentlicher Teil**Beschluss: SP/BA/189/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Tausch einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 50 qm aus dem städtischen Flurstück 186, Flur 9, Gemarkung Peitz, mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 150 qm, aus dem Flurstück 321, Flur 9, Gemarkung Peitz aus Privateigentum, mit Wertausgleich.

Die Vermessungs- und Katasterkosten trägt jeder für seinen Anteil. Die weiteren Verfahrenskosten werden durch die Stadt Peitz getragen.

Beschluss: SP/BA/190/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Ankauf des Flurstücks 49, Flur 10 in der Gemarkung Peitz mit einer Größe von 68 qm für Gartenland, entsprechend der besonderen Bodenrichtwerte für das Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

Die Notar- und Grundbuchkosten werden von der Stadt Peitz getragen.

Beschluss: SP/BA/191/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Aufhebung des 2. Punktes aus dem Beschluss SP/BA/181/2017 – Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Peitz, Flur 1.

Wortlaut:

2. „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.200 qm und eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 390 qm aus dem Flurstück 293 der Flur 1 in der Gemarkung Peitz an den Antragsteller. Alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten, einschließlich der Vermessungs- und Katasterkosten sind durch den Erwerber zu tragen.“

Beschluss: SP/BA/193/2017

Die Stadt Peitz beschließt den Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 32 m² aus dem Flurstück 28 der Flur 10 in der Gemarkung Peitz. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten, einschließlich der Vermessungs- und Katasterkosten werden durch die Stadt Peitz getragen.

Beschluss: SP/BA/194/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Verkauf des Flurstücks 10/14, Flur 6 in der Gemarkung Peitz an den Antragsteller.

Die Notar- und Grundbuchkosten sind durch den Erwerber zu tragen.

20. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 24.07.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/AD/132/2017

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt den Austritt aus dem Förder- und Tourismusverein Peitzer-Land e. V. zum 31.12.2017.

Die weitere Zusammenarbeit bei der Durchführung von Veranstaltungen soll künftig durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden.

Beschluss: AP/AD/133/2017

Der Amtsausschuss Peitz beschließt:

1. die Gründung der Internationalen Naturausstellung GmbH (I.N.A. GmbH) mit dem in § 2 Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand,
2. dass das Amt Peitz einen Stammkapitalanteil in Höhe von 10.000 Euro an der I.N.A. GmbH hält.
3. Das Amt Peitz zahlt einen jährlichen Zuschuss von 15.000,00 Euro (2017 – 2021).

Beschluss: AP/KÄ/134/2017

Der Amtsausschuss beschließt die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Peitz und dem Amt Burg (Spreewald), der Stadt Drebkau und den Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Amt Peitz. Die vorliegende Fassung wird um die folgende Anmerkung ergänzt: Ergeben sich neue gesetzliche Rahmenbedingungen ist die Vereinbarung entsprechend anzupassen. Diese Ergänzung erfolgt im § 7 der Vereinbarung.

Beschluss: AP/KÄ/135/2017

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende Kostenersatzordnung des Amtes Peitz für Prüfungstätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes.

Beschluss: AP/KÄ/136/2017

Das Amt Peitz beschließt, der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße vom 13.06.2017 mit dem abgelehnten Kredit beizutreten.

Beschluss: AP/KTA/138/2017

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Eilentscheidung Nr.: 01/01/17 „Kompensationsvereinbarung zwischen der LEAG und dem Amt zur finanziellen Unterstützung der Veranstaltung Cottbuser Ostseefest/25 Jahre Amt Peitz“

Beschluss: AP/BAD/139/2017

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe 500,00 Euro für die Projektarbeit an den 3 Schulen des Amtes Peitz.

Beschluss: AP/BA/137/2017

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz nimmt den Entwurf des Raumordnungsplanes der Wojewodschaft Lubuskie in der vorliegenden Form zur Kenntnis und gibt Hinweise gemäß Anlage 2 (Entwurf der Stellungnahme).

27. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 25.07.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/BA/102/2017

Die Gemeindevertretung Heinersbrück nimmt den Genehmigungsantrag für die Änderung der Abfallentsorgungsanlage Werk „Rohstofftiger“ in Cottbus, OT Dissenchen zur Kenntnis und gibt folgende Hinweise und Ergänzungen:

Abfälle dürfen nicht in Folge äußerer Witterungseinflüsse in die Umgebung gelangen. Wünschenswert wäre eine Einfriedung des Firmengeländes mit einem Grüngürtel.

Beschluss: Hei/BA/103/2017

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Änderung der Innenbereichssatzung/Erstellen einer Klarstellungssatzung für die Gemeinde Heinersbrück.

Für das Verfahren zur Satzungsänderung sind finanzielle Mittel in Höhe von 4.000 Euro im Haushaltsplan 2018 einzustellen.

Beschluss: Hei/BA/104/2017

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe der Pflasterarbeiten auf dem Friedhof Grötsch an den Bieter 2 (NEUSCH-TTB GmbH, Hornow).

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Witow mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Tel.: 035609 203 Gemeindebüro, Dorfstraße 20 A
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann E-Mail: bm-dre@t-online.de dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Tel.: 035601 802655 Gemeindebüro, Hauptstraße 24
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Tel.: 035601 82114 Gemeindezentrum, Hauptstraße 2
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke Tel.: 035601 82147 gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf:	Bürgermeister Helmut Badtke jeden 1. Dienstag im Monat Tel.: 035607 73099 von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, Gubener Straße 30 B, Jänschwalde
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf Tel.: 035607 358 Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt, Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. Dienstag im Monat, Tel.: 035607 73241 von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz
OT Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Tel.: 035696 275 Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Donnerstag im Monat Tel.: 035601 23103 von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Tel.: 035601 89484 Gemeindebüro, Hauptstraße 108
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat, Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A Tel.: 035601 82194 2. Dienstag im Monat, Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Tel.: 035601 23009 3. Dienstag im Monat, Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Rene Sonke E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr Tel.: 035601 897977 gerade Wochen: Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Nächster Redaktionsschluss: **Mittwoch, 13.09.2017, 16:00 Uhr**

Nächster Erscheinungstermin: **Mittwoch, 27.09.2017**